

Reglement für das Seminar
„Aus zwei mach drei! Trilateralen Schüleraustausch organisieren?“
Kreisau, 08.03-12.03.2019

1. Allgemeines

- 1.1. Das Seminar „Aus zwei mach drei!“, im Folgenden Seminar, findet vom 08.03.-12.03.2019 in Krzyżowa/Kreisau (Polen) statt. Adresse: Krzyżowa 7, 58-112 Grodziszczce.
- 1.2. Das Seminar wird von der Weiterbildungseinrichtung für LehrerInnen "Europäische Akademie" der Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung organisiert. Der Verband „European Dialogue“ (Lemberg) ist Mitorganisator des Seminars.
- 1.3. Das Seminar wird vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk gefördert.
- 1.4. SeminarernehmerInnen sind LehrerInnen, PädagogInnen, und andere MultiplikatorInnen aus Polen, Ukraine und Deutschland, welche aktiv an Schüleraustauschen beteiligt sind.
- 1.5. Detaillierte Informationen über das Seminar sind unter www.krzyzowa.org.pl (Pfad: TÄTIGKEIT > Bewerbungen) zu finden.
- 1.6. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen im Programm vorzunehmen.
- 1.7. Das Absenden des Anmeldeformulars (siehe Punkt 2.1.2.) bedeutet Akzeptanz des vorliegenden Reglements. Diese Akzeptanz ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem Seminar.
- 1.8. Die Teilnahmegebühr (Programm, Unterkunft, Verpflegung) beträgt:
 - 60 € für Teilnehmende aus Deutschland
 - 180 PLN für Teilnehmende aus Polen
 - 80 PLN für Teilnehmende aus der UkraineEinzelzimmerzuschlag beträgt 240 PLN.
- 1.9. Teilnehmende aus Deutschland und der Ukraine bekommen einen Reisekostenzuschuss gemäß der Förderrichtlinien des DPJW, wobei der Zuschuss die Gesamtkosten der vorgelegten Originalbelege nicht überschreiten darf. Der Reisekostenzuschuss wird von dem Veranstalter während des Seminars nach Vorlage von Originalbelegen ausgezahlt.

2. Teilnahmebedingungen

- 2.1. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind:
 - 2.1.1. Kommunikative Kenntnisse einer Fremdsprache und aktive Beteiligung an Schüleraustauschprojekten.
 - 2.1.2. Anmeldung über das Online-Formular, das unter www.krzyzowa.org.pl (Pfad: TÄTIGKEIT > Bewerbungen) zu finden ist.
 - 2.1.3. Bestätigung der Platzreservierung durch den Veranstalter.
 - 2.1.4. Nach Eingang der Bestätigung - rechtzeitige Zahlung der Teilnahmegebühr auf das angegebene Konto des Veranstalters.
 - 2.1.5. Teilnahme am ganzen Seminar. Es gibt keine Möglichkeit, nur an ausgewählten Programmpunkten teilzunehmen oder den Aufenthalt zu verkürzen. Ein Verstoß gegen diese Regel kann eine Zurücknahme des DPJW-Zuschusses zur Folge haben und für die/den Teilnehmende(n) mit der Übernahme von 100% der Seminarkosten verbunden sein.
- 2.2. Bei einer Nicht-Teilnahme, trotz Anmeldung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- 2.3. Jeder/jede TeilnehmerIn erhält eine Bestätigung für die Teilnahme an dem Seminar.

3. Aufnahmekriterien

- 3.1. Anmeldeformulare werden bis zur angegebenen Anmeldefrist angenommen. Die Anmeldeihenfolge ist nicht entscheidend.
- 3.2. Abhängig von der Anzahl der eingegangenen Anmeldeformulare, kann der Veranstalter die Anmeldefrist ändern.
- 3.3. Etablierung von potentiellen Partnerschaften ist eins der Ziele des Seminars. Daher werden die TeilnehmerInnen aus Polen, Deutschland und der Ukraine so ausgewählt, dass:
 - bestehende Partnerschaften am Seminar teilnehmen;
 - neue Partnerschaften geschaffen werden können;
 - zu gleichen Teilen LehrerInnen mit mehr bzw. weniger Erfahrung auf dem Gebiet des Schüleraustausches, teilnehmen;
 - zu gleichen Teilen Männer und Frauen am Seminar teilnehmen;
 - LehrerInnen aus verschiedenen Altersgruppen am Seminar teilnehmen.

4. Datenschutzinformation

- 4.1. Verantwortlicher der bei der Anmeldung anzugebenden personenbezogenen Daten ist die Stiftung Kreisau für Europäische Verständigung (E-Mail: agnieszka.horbaczyk@krzywowa.org.pl).
- 4.2. Die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig, allerdings ist sie für die Organisation und Abrechnung des DPJW-geförderten Seminars erforderlich. Die personenbezogenen Daten werden für eine Frist von fünf Jahren nach Ablauf des Seminars gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund einer erteilten Einwilligung (gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO) verarbeitet, um das Seminar einschließlich der Teilnahme der Projektteilnehmenden durchzuführen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie die Verwendung der Fördermittel, die das DPJW den Projektorganisierenden gewährt hat, abzurechnen und zu prüfen (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).
- 4.3. In Bezug auf die oben angegebenen personenbezogenen Daten hat ihr Eigentümer das Recht auf Auskunft über ihren Inhalt, auf ihre Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerruf der Einwilligung, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch gegen ihre Verarbeitung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung kann mit einer entsprechenden Mitteilung an die folgende E-Mail-Adresse widerrufen werden: agnieszka.horbaczyk@krzywowa.org.pl.
- 4.4. Wird eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten widerrufen oder endet der Zeitraum, für den sie gewährt wurde, darf der Verantwortliche sowie Auftragsverarbeiter die oben genannten personenbezogenen Daten nur solange und in dem Umfang verarbeiten, wie es gemäß der allgemein geltenden Rechtsvorschriften erlaubt ist, u. a. im Rahmen eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen; dazu zählen insbesondere die gesetzliche Dokumentationspflicht des DPJW in Bezug auf die eigene Tätigkeit und die Durchsetzung einer Forderung (Art. 6 Abs. 1 Lit. b)-f) DSGVO.
- 4.5. Die oben aufgeführten personenbezogenen Daten werden dem DPJW übermittelt, um das vom DPJW geförderte Projekt abzurechnen und zu kontrollieren.
- 4.6. Die personenbezogenen Daten werden keiner vollständig automatisierten Verarbeitung und keinem Profiling unterzogen.